

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-175-09 602-4-schu 25.09.2009 Bauamt Axel Schulz				
Beratungsfolge 15.10.2009 Hauptausschuss 22.10.2009 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
Betreff Öffentlich - rechtliche Vereinbarung der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Spreewald, Verf.-r.: 2002 D						

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Vorbereitung, Durchführung und Finanzierung der Maßnahme - Ausbau des Buschmühlenweges Raddusch - im Bodenordnungsverfahren (BOV) Spreewald zwischen der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Spreewald, Verf.-Nr.: 2002 D, vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes und der Stadt Vetschau/Spreewald abzuschließen.

Beschlussbegründung:

Im Rahmen des BOV Spreewald soll der Buschmühlenweg vom Wirtschaftshof Buchan in Richtung Dubkow-Mühle, in den Gemarkungen Raddusch, Flur 6, 8 und 9 und Leipe, Flur 8 als gemeinschaftliche Anlage hergestellt werden. Die dazu erforderlichen Ausführungskosten sind gemäß § 105 FlurbG von der Teilnehmergeinschaft (TG) aufzubringen.

Die Förderung der Maßnahme wird gemäß „Richtlinie des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Flurbereinigung (FlurbFördRichtl)“ durch die TG des BOV Spreewald beantragt. Voraussetzung für die Antragstellung ist die Genehmigung der 9. Planänderung zum Plan nach § 41 FlurbG.

Die TG des BOV Spreewald übernimmt die Maßnahme als Vorhabensträger unter der Voraussetzung der gesicherten Finanzierung. Diese ist durch die Förderung zu 75 % der Ausführungskosten nach o.g. Richtlinie und die Übernahme des durch die Teilnehmergeinschaft zu tragenden Eigenanteils in Höhe von 25 % der Ausführungskosten durch die Stadt Vetschau als Teilnehmer im Bodenordnungsverfahren gegeben.

Finanzielle Auswirkungen: ja

AUSGABEN: 65.500,-- €

EINNAHMEN:

BETRAG:

BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG: X

HHST: 78000-98110

ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister